

Datenerhebung / Erhebungsformular

Jede *Prüfgesellschaft* übermittelt der Bankenkommission mittels Erhebungsformular jährlich bis Ende September die Daten **A1**

1. zum Totalbetrag der Honorare (A2-A4),
2. zu Honoraren und Prüfaufwand für jedes von ihr *geprüfte Institut* (A5-A13)
3. zum Prüfaufwand der internen Revision des *geprüften Instituts*. (A14 – A15).

Bei Finanzgruppen und –konglomeraten erfolgen die Angaben zu 2. und 3. sowohl für die Gruppe als Ganzes als auch für jede zur Gruppe gehörende Bank nach Art. 1 und 2 BankG und jeden zur Gruppe gehörenden Effekthändler nach Art. 2 Bst. d BEHG.

1. Totalbetrag der Honorare

Der Totalbetrag der im abgelaufenen Geschäftsjahr in Rechnung gestellten Honorare wird aufgeteilt in Honorare für *Prüfdienstleistungen* (Erhebungsformular Ziff. 1.1.) und Honorare für Nicht-Prüfdienstleistungen (Erhebungsformular Ziff. 1.2.). **A2**

Die Angaben erfolgen auf Gruppenbasis, d.h. Honorare, die von Gesellschaften in Rechnung gestellt werden, an denen die *Prüfgesellschaft* mit mehr als der Hälfte der Stimmen direkt oder indirekt beteiligt ist oder auf andere Weise einen beherrschenden Einfluss ausübt, sind einzuschliessen. **A3**

Diese Angabe dient als Basis zur Bestimmung des Verhältnisses der Honorare einzelner Prüfkunden (Erhebungsformular Ziff. 2.2.2.1.) zu den Gesamteinkünften der *Prüfgesellschaft* nach Art. 36 Abs. 4 BankV bzw. Art. 33 Abs. 3 BEHV und Ziffer 4.2 der RLU-TK. **A4**

2. Honorare pro geprüftes Institut

2.1 Angaben zum geprüften Institut

Unter Ziffer 2.1.1. des Erhebungsformulars ist für jedes *geprüfte Institut* eine Identifikationsnummer anzugeben, welche die Bankenkommission der *Prüfgesellschaft* vorgängig bekannt gibt. **A5**

2.2. Honorare

Der Totalbetrag der im abgelaufenen Geschäftsjahr den einzelnen *Instituten* in Rechnung gestellten Honorare setzt sich zusammen aus dem für die *Prüfdienstleistung* zu entrichtenden Entgelt sowie aus allen in Rechnung gestellten Nicht-Prüfdienstleistungen, die von der *Prüfgesellschaft* und mit ihr *verbundenen Gesellschaften* erbracht wurden (Erhebungsformular Ziffer 2.2). **A6**

2.2.1 Unterteilung nach Art der Dienstleistung

Der Totalbetrag der Honorare pro *Institut* ist zu unterteilen in Honorare für *Prüfdienstleistungen* und Honorare für Nicht-Prüfdienstleistungen (Erhebungsformular Ziffern 2.2.1.1. und 2.2.1.2.). Die Honorare für *Prüfdienstleistungen* sind weiter aufzuteilen in Honorare für die Rechnungsprüfung, die aufsichtsrechtliche Prüfung, die ausserordentlichen Revisionen, die Vertiefungsprüfungen bei Grossbanken und übrige Prüfdienstleistungen (Erhebungsformular Ziffern 2.2.1.1.1.–2.2.1.1.5.). Die Honorare für Nicht-Prüfdienstleistungen sind weiter aufzuteilen in Honorare für mit den Prüfun-

gen zusammenhängende Nicht-Prüfdienstleistungen, für allgemeine Beratungstätigkeit (inkl. Steuerberatung) sowie übrige Nicht-Prüfdienstleistungen (Erhebungsformular Ziffern 2.2.1.2.1 – 2.2.1.2.3.).

Im Prüfbericht (EBK-RS Prüfbericht) werden folgenden Daten des Erhebungsformulars offengelegt: **A8**

- Summe der Ziffern 2.2.1.1.1. und 2.2.1.1.2. (Honorare für Rechnungsprüfung und aufsichtsrechtliche Prüfung insgesamt)
- Ziffer 2.2.1.1.3 (Honorare für ausserordentliche Revisionen)
- Ziffer 2.2.1.2.1. (Honorare für mit der Prüfung zusammenhängende Dienstleistungen)
- Ziffer 2.2.1.2.2. (Honorare für allgemeine Beratungstätigkeit, inkl. Steuerberatung)

Die in Ziffern 2.2.1.1. und 2.2.1.2 offengelegten Honorare entsprechen den Angaben gemäss Richtlinie betr. Informationen zur Corporate Governance der SWX Swiss Exchange, Ziffern 8.2 und 8.3. **A9**

2.2.2. Unterteilung nach Dienstleistungserbringern

Der Honorar-Totalbetrag pro *Institut* ist aufzuteilen in **A10**

- Honorare der *Prüfgesellschaft* und der Gesellschaften, an denen diese mit mehr als der Hälfte der Stimmen direkt oder indirekt beteiligt ist oder auf andere Weise einen beherrschenden Einfluss ausübt (Erhebungsformular Ziff. 2.2.2.1.) und
- Honorare von anderen zum gleichen *Verbund* gehörenden Unternehmungen (Erhebungsformular Ziff. 2.2.2.2.).

Setzt sich der Totalbetrag der Honorare pro *Institut* ausschliesslich aus Honoraren der *Prüfgesellschaft* und allenfalls der Gesellschaften, an denen diese mit mehr als der Hälfte der Stimmen direkt oder indirekt beteiligt ist oder auf andere Weise einen beherrschenden Einfluss ausübt, zusammen, ist der Totalbetrag im Erhebungsformular unter Ziffer 2.2.2.1. zu erfassen, während unter Ziffer 2.2.2.2 eine Null einzusetzen ist. **A11**

3. Prüfaufwand der Prüfgesellschaft pro Institut

Die *Prüfgesellschaft* gibt sowohl den effektiven Prüfaufwand als auch den budgetierten Prüfaufwand in Stunden an (Erhebungsformular Ziffern 3.1 und 3.2). Die Angaben zum effektiven Prüfaufwand in Stunden pro *Institut* im abgelaufenen Geschäftsjahr sind aufzuteilen nach **A12**

- Rechnungsprüfung, aufsichtsrechtliche Prüfung, nicht eindeutig auf Rechnungsprüfung und aufsichtsrechtliche Prüfung zuteilbarer Aufwand, ausserordentlichen Revisionen, Vertiefungsprüfungen bei Grossbanken und übrige Prüfungen (Erhebungsformular Ziffern 3.3.1. – 3.3.6.)
- leitender Prüfer, übrige Prüfer (Assistant/Senior), höheres Kader (Manager, *Partner*) und Sekretariatspersonal (Erhebungsformular Ziffern 3.4.1. – 3.4.4.)
- Planung/Risikoanalyse, Zinsdifferenzgeschäft, Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, Handel, übrige Geschäfte, Informatik, Berichterstattung und übriges (Erhebungsformular Ziffern 3.5.1 – 3.5.8).

Gehört die *Prüfgesellschaft* zu einem international tätigen *Verbund* von *Prüfgesellschaften* ist hier nicht nur der Prüfaufwand der Gesellschaft in der Schweiz, sondern auch ein allfälliger Prüfaufwand der *verbundenen Gesellschaften* im Ausland beim betreffenden *Institut* anzugeben. **A13**

4. Prüfaufwand der internen Revision

Die *Prüfgesellschaften* melden für jedes *geprüfte Institut* den Prüfaufwand der Internen Revision im abgelaufenen Geschäftsjahr in Stunden (Erhebungsformular Ziffer 4.). Dieser wird einerseits aufgeteilt nach Sachgebieten in **A14**

- Planung (Erhebungsformular Ziffer 4.1.1.)
- Rechnungsprüfung (Erhebungsformular Ziffer 4.1.2.)
- Zinsdifferenzgeschäft (Erhebungsformular Ziffer 4.1.3.)
- Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft (Erhebungsformular Ziffer 4.1.4.)
- Handelsgeschäft (Erhebungsformular Ziffer 4.1.5.)
- übrige Geschäfte (Erhebungsformular Ziffer 4.1.6.)
- Informatik (Erhebungsformular Ziffer 4.1.7.)
- Berichterstattung (Erhebungsformular Ziffer 4.1.8.)
- übriges (Erhebungsformular Ziffer 4.1.9.)

Andererseits wird der Prüfaufwand unterteilt nach Mitarbeiterkategorien in: **A15**

- höheres Kader (Erhebungsformular Ziffer 4.2.1.)
- Revisionsmitarbeiter (Erhebungsformular 4.2.2)
- Sekretariatspersonal (Erhebungsformular 4.2.3.).